



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Günther Knoblauch** und **Fraktion (SPD)**

**Die bayerische Landwirtschaft vor außerlandwirtschaftlichen Kapitalanlegern schützen – Grundstücksverkehrsgesetz endlich überarbeiten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Novellierung des Landpacht- und Grundstücksverkehrsgesetzes voranzutreiben und die Grenze bezüglich genehmigungsfreier Veräußerung von Flächen zu senken, um die bayerischen Strukturen zu schützen.

### **Begründung:**

Die Genehmigungsgrenze des Grundstücksverkehrsgesetzes beträgt in Bayern 2,00 Hektar, der höchste Wert im gesamten Bundesgebiet.

Vielerorts berichten Bäuerinnen und Bauern, dass landwirtschaftliche Nutzflächen vermehrt durch Investoren erworben werden, zu Preisen, die als praktizierender Landwirt nicht mehr leistbar sind. Aus diesem Grund wurde seitens der SPD Landtagsfraktion bereits im Mai 2012 eine Novellierung dieser Grenze beantragt (Drs.: 16/12684), was seitens der CSU damals noch als unnötig abgelehnt wurde.

Im Juni 2013 wurde abermals seitens der SPD-Fraktion ein Bericht eingefordert (Drs.: 16/17489), der die Brisanz dieser Thematik verdeutlichen sollte. Bis heute wurde dieser Bericht seitens der Staatsregierung nicht gegeben, stattdessen verstärkt sich der Druck auf die Landwirtschaft zusehends.

Eine Senkung der Genehmigungsgrenze auf 0,25 Hektar wäre angesichts der bayerischen Strukturen als sinnvoll zu erachten, insbesondere auch im Hinblick auf die Weinanbaugebiete.

Des Weiteren wären auch landesweit eine einheitliche Vorgehensweise für die Verwaltung zu erarbeiten.